

Sozialvorschriften im Straßenverkehr mit den neuen und günstigeren EU -Verordnungen zur Wochenendrückfahrt zum Heimatort des Fahrers oder der Spedition

Auslesen | Auswerten | Archivieren



- DAKO-DiTach1** DAKO-Tacho Sorglospaket (610,-€)
- DAKO-OTach11** schneller Tacho-Download (410,-€)
- DAKO-OTach14** superschneller Fahrerkartendownload (110,-€)
- DAKO-OTach21** neuste Basis-Technologie /DAKO-Blitz (240,-€)

Das Fahren ohne Fahrerkarte ist nur bei Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl der Fahrerkarte zulässig. Es darf maximal 15 Tage ohne Fahrerkarte gefahren werden (z.B. Rückführung eines Fahrzeuges), auch länger wenn dies für die Rückkehr des Fahrzeuges notwendig ist. (Art. 29 VO(EU) 165/2014)

Bei Fahrzeugen größer als 2,8t und bis 3,5t muss laut Fahrpersonalverordnung ein vorhandener Fahrtenschreiber verwendet werden.

Für Fahrzeuge ohne Fahrtenschreiber müssen handschriftliche Aufzeichnungen über Lenk- und Ruhezeiten, sowie sonstige Arbeitszeiten gemacht werden.

Wie lange sind die Arbeitszeitznachweise aufzuheben?

Schaublatt: 1 Jahr
Digitales Kontrollgerät: 1 Jahr

Vernichtung bis 31.03. des Folgejahres, wenn für Nachweise des ArbZG genutzt wird.

Notwendige Nachweise sind nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) 2 Jahre nach §21a(7) aufzuheben bzw. zu archivieren.

Wann sind die Daten herunterzuladen?

Fahrerkarte: spätestens alle 28 Tage
Digitales Kontrollgerät: spätestens alle 90 Tage

Entscheidungsfinder:

	Software				Hardware			
	DAKO TechnoCard	DAKO-TachCalendar	DAKO-TachArchiv	DAKO-TermiManager	DAKO-TechnoScan	DAKO-TechnoStation NG	DAKO-TechnoView Expert	DAKO-TechnoView Trans
	DAKO-Blitz	DAKO-Adapter	DAKO-Key	DAKO-Blitz	DAKO-Adapter	DAKO-Station NG	DAKO-Station NG	DAKO-Station NG
DAKO-OTach14 (Kartenlesegerät)	X						X	
DAKO-OTach21	X	X	X		X		X	X
DAKO-OTach23 (Kartenlesegerät)	X	X	X		X		X	X
Grundpaket DAKO-DiTach 0	X	X	X				X	X
kleine Transportunternehmen								
DAKO-OTach11 (Kartenlesegerät)	X	X	X		X		X	X
DAKO-DiTach1 (Kartenlesegerät)	X	X	X		X		X	X
kleine bis mittlere Transportunternehmen								
DAKO-OTach12 (Kartenlesegerät)	X	X	X		X		X	X
DAKO-DiTach2 (Kartenlesegerät)	X	X	X		X		X	X
alternativ								
DAKO-DiTach2 und TachoStation NG	X	X	X		X		X	X
mittlere bis große Transportunternehmen								
DAKO-OTach13 (Kartenlesegerät)	X	X	X		X		X	X
DAKO-DiTach3 (Kartenlesegerät)	X	X	X		X		X	X
alternativ								
DAKO-DiTach3 und TachoStation NG	X	X	X		X		X	X
DAKO-TachoView Expert	X	X	X		X		X	

Ein Nachdruck des Flyers ohne die Genehmigung der ORASI GmbH (teilweise bzw im Ganzen) ist untersagt.

Alle Angaben ohne Gewähr

ORASI GmbH

Brüsseler Str. 7-11 | D-07747 Jena | fon: 049 3641-5998899
www.orasi.de | www.dako-shop.de

Alle Fahrzeuge mit einer Erstzulassung ab dem 01.05.2006 und einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t müssen mit einem Fahrtenschreiber ausgerüstet sein.

Folgendes ist zu beachten:

Vor Beginn einer Fahrt hat der Fahrer ein Schaublatt bzw. eine Fahrerkarte in den analogen bzw. den digitalen Fahrtenschreiber einzulegen. Die Entnahme des Schaublattes bzw. der Fahrerkarte darf grundsätzlich erst nach Beendigung der Arbeitszeit erfolgen.

Erfassungen werden folgendermaßen vorgenommen:

	Digitales Kontrollgerät	Fahrerkarte	Schaublatt
Fahrername	automatisch	automatisch	manuell
Ort/Land Einlegen	manuell	-	manuell
Entnahme (bei Gen.2 nach Landeingabe)	automatisch	-	manuell
Datum Einlegen	automatisch	automatisch	manuell
Entnahme	automatisch	automatisch	manuell
Kfz-Kennzeichen	automatisch bei Kalibrierung	automatisch	manuell
Km-Stand Beginn/Ende	Gesamt-km	Tages-km	manuell
Geschwindigkeit	automatisch letzte 24 Std	-	automatisch
Aktivitäten	automatisch und manuell für Lenkzeit (LZ) andere Arbeit (AZ) Ruhezeit (RZ) Bereitschaftszeit (BZ) abhängig vom Fahrtenschreibertyp		

manueller Nachtrag möglich auf Rückseite

Defekte Kontrollgeräte sind umgehend zu reparieren. Bei Störungen sind die erforderlichen Aufzeichnungen auf der Rückseite des Schaublattes (Diagrammfeld) oder des Druckerpapiers handschriftlich einzutragen.

Es ist darauf zu achten, dass zertifizierte Schaublätter bzw. Druckerpapiere verwendet werden.

Folgende Arbeitszeitznachweise sind mitzuführen:

- Fahrerkarte
- Schaublätter des laufenden Tages und der vorangegangenen 28 Kalendertage (ab 01.01.2008); 56 Tage (ab 31.12.2024)
- alle handschriftlichen Aufzeichnungen und Ausdrücke
- Bescheinigung über berücksichtigungsfreie Tage gemäß §20 Abs.1 FPersV bzw. EU-Beschluss 2009/959

Für die Tage, an denen ein Fahrer nicht gelenkt hat (z.B. Urlaub oder Krankheit), kann der Unternehmer eine entsprechende Bescheinigung (nicht handschriftlich) mit Angabe der Gründe ausstellen. Diese kann auch mit der DAKO-Software erstellt werden.

Die nicht mehr mitzuführenden Schaublätter und Ausdrücke sind dem Unternehmer unverzüglich auszuhändigen.

Welche Vorschriften finden Anwendung?

Für die gewerbliche Beförderung im Straßenverkehr mit Fahrzeugen gelten seit dem 11.04.2007, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, die Bestimmungen der VO (EG) Nr. 561/2006, VO (EU) Nr. 165/2014, sowie der VO (EWG) Nr. 3821/85 (EG-Sozialvorschriften), des Arbeitszeitgesetzes und des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR). Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 2,8t und bis 3,5t gilt in Deutschland zusätzlich die Fahrpersonalverordnung (FPersV).

Welche Fahrzeuge sind betroffen?

- Fahrzeuge, die der Personenbeförderung dienen und dazu bestimmt sind, mehr als 9 Personen einschließlich Fahrer zu befördern
- Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 2,8t und bis 3,5t entsprechend FPersV
- Fahrzeuge zur Güterbeförderung, deren zulässige Höchstmasse einschließlich Anhänger oder Sattelanhänger das Gewicht von 3,5t übersteigt.

Welche Tageslenkzeiten sind zulässig?

Die tägliche Lenkzeit (Lenkzeit zwischen zwei täglichen Ruhezeiten oder zwischen einer täglichen und einer wöchentlichen Ruhezeit) darf 9 Stunden nicht überschreiten. Zweimal pro Woche kann die Tageslenkzeit auf 10 Stunden ausgedehnt werden.

Die wöchentliche Lenkzeit darf die im Arbeitszeitgesetz festgelegte wöchentliche Höchstarbeitszeit von 60 Stunden nicht überschreiten. Die Gesamtlengkzeit darf innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Wochen 90 Stunden nicht überschreiten:

Beispiel:	1. Woche		2. Woche		
	45 Stunden	+	45 Stunden	=	90 Stunden
	50 Stunden	+	40 Stunden	=	90 Stunden
	56 Stunden	+	34 Stunden	=	90 Stunden

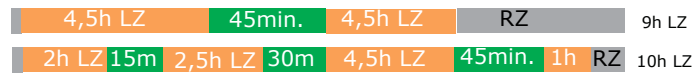
Sonderregelung: Heimat von Fahrer oder Speditions-Standort vor einer Heimatwochenruhezeit (HWRZ)

1. Woche		2. Woche	
45 Stunden	(+1 Stunde)	+ 44 Stunden	= 90 Stunden
56 Stunden	(+1 Stunde)	+ 33 Stunden	= 90 Stunden
45 Stunden	(+2 Stunden)	+ 43 Stunden	= 90 Stunden
56 Stunden	(+2 Stunden)	+ 32 Stunden	= 90 Stunden

Wann muss die Lenkzeit unterbrochen werden?

Der Fahrer hat nach einer Lenkzeit von 4,5 Stunden eine Fahrtunterbrechung von mindestens 45 Minuten einzulegen. Diese ist aufteilbar in zwei Unterbrechungen. Die erste Unterbrechung muss mindestens 15 Minuten und die zweite Unterbrechung mindestens 30 Minuten betragen.

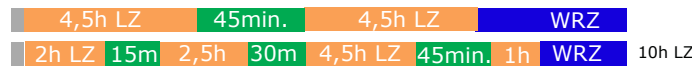
Berechnung auf Basis von 9 oder 10 Stunden Lenkzeit:



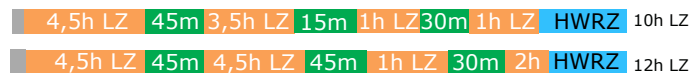
Nutzt der Fahrer die Möglichkeit die Tageslenkzeit auf maximal zweimal wöchentlich 10 Stunden zu verlängern, muss nach spätestens 4,5 Stunden Lenkzeit eine weitere Pause von 45 Minuten eingelegt werden.

Während der Fahrtunterbrechung dürfen keine Be- und Entladetätigkeiten oder sonstige Arbeiten durchgeführt werden. Abweichende Regelungsgemäß §1 Abs.3 FPersV für den Personnenlinienverkehr bis 50km.

Regelmäßige Wochenruhezeit (WRZ) 9h LZ



Sonderregelung: Heimat von Fahrer oder Speditions-Standort vor einer Heimatwochenruhezeit (HWRZ)



LZ = Lenkzeit, Pz = Pausenzeit, RZ = Ruhezeit, WRZ = Wochenruhezeit, HWRZ = Heimatfahrwoche Ruhezeit

Vor Beginn des letzten Fahrblockes muss bei Heimatauffahrten auf der Schaublattrückseite, dem Fahrtenstreifen Ausdruck oder auf dem ausgedruckten Arbeitszeitplan die Uhrzeit des Beginnes der Pause eingetragen sein.

Achtung! Die maximale ununterbrochene Lenkzeit darf trotzdem 4,5 Stunden und die wöchentliche Höchstarbeitszeit 60 Stunden nicht überschreiten!

Wie lange müssen die täglichen Ruhezeiten sein?

Bei einer Einfahrer-Besatzung
 24 Stunden 13 Stunden Arbeitsschicht (max. 10 Stunden Arbeitszeit, Bereitschaftszeit, Pausen)
 11 Stunden regelmäßige tägliche Ruhezeit
 oder
 15 Stunden Arbeitsschicht (max. 10 Stunden Arbeitszeit, Bereitschaftszeit, Pausen)
 9 Stunden reduzierte tägliche Ruhezeit.

Die regelmäßige tägliche Ruhezeit kann in zwei Abschnitte innerhalb von 24 Stunden aufgeteilt werden, von denen die erste mindestens 3 Stunden und die zweite mindestens 9 Stunden betragen muss.

Die tägliche Lenkzeit ist die summierte Gesamtlengkzeit zwischen dem Ende einer täglichen Ruhezeit und dem Beginn der darauf folgenden täglichen Ruhezeit oder zwischen einer täglichen und einer wöchentlichen Ruhezeit.

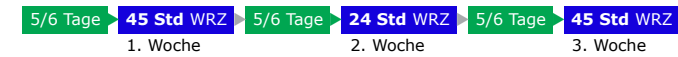
Der Fahrer darf maximal 3 reduzierte Ruhezeiten zwischen zwei wöchentlichen Ruhezeiten einlegen. Es ist kein Ausgleich notwendig.

Bei einer Zweifahrer-Besatzung
 30 Stunden 21 Stunden Arbeitsschicht (max. 10 Stunden Arbeitszeit, Bereitschaftszeit, Pausen)
 min. 9 Stunden tägl. Ruhezeit.

Wie lange muss die wöchentliche Ruhezeit sein?

In zwei jeweils aufeinander folgenden Wochen hat der Fahrer mindestens folgende Ruhezeiten einzuhalten:

- zwei regelmäßige wöchentliche Ruhezeiten (mind. 45 Std.) oder
- eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit und eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit von mindestens 24 Std.



Jede Reduzierung der wöchentlichen Ruhezeit ist durch eine gleichwertige Ruhepause auszugleichen, die ohne Unterbrechung vor dem Ende der dritten Woche nach der betreffenden Woche zu nehmen ist. Der Ausgleich ist an eine Ruhezeit von mindestens 9 Std. anzuhängen.

Dazu ist spätestens vor Ende der dritten Woche nach der betreffenden Woche ein zusammenhängender Ausgleich mit einer anderen, mindestens 9-stündigen Ruhezeit zu nehmen. Eine reduzierte Wochenruhezeit ist alle zwei Wochen möglich. Eine wöchentliche Ruhezeit beginnt spätestens am Ende von sechs 24-Stunden-Zeiträumen nach dem Ende der vorausgegangenen wöchentlichen Ruhezeit.

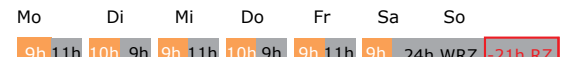
Beispiel:

Wochenruhezeit (WRZ) mit Ausgleich

LZ = Lenkzeit, RZ = Ruhezeit

6-Tagewoche mit 24 Stunden WRZ

Woche mit reduzierter WRZ



5-Tagewoche mit 45 Stunden WRZ



5-Tagewoche mit Ausgleich 45+21 Stunden WRZ



Heimatwochenruhezeit (HWRZ) mit Ausgleich (NEU)

